

DIE GESUNDHEITSHANDWERKE



Zentralverband der
Augenoptiker
und Optometristen



Bundesinnung der
Hörakustiker KdöR



zentralverband
orthopädische
Technik



Orthopädie.Technik
Bundesinnungsverband



VERBAND
DEUTSCHER
• ZAHN-
TECHNIKER
INNUNGEN

Bundesinnungs-
verband

An die
Mitglieder des Gesundheitsausschusses
des Deutschen Bundestages

Arbeitsgemeinschaft der
Verbände der Gesund-
heitshandwerke
im ZDH

Berlin, 09. Juni 2021

Kosten für Hygienemaßnahmen infolge der COVID-19-Pandemie im Hilfsmittelbereich und in zahntechnischen Laboren

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor rund einem halben Jahr ist mit dem GPVG der §127 Abs. 1 Satz 2 SGB V geschaffen worden, durch den Krankenkassen und Leistungserbringer für die Hilfsmittelversorgung einen Ausgleich der Kosten für erhöhte Hygienemaßnahmen infolge der COVID-19-Pandemie vereinbaren können. Der Wille des Gesetzgebers – also Ihr Wille als Abgeordnete des Deutschen Bundestages – dass sich die gesetzlichen Krankenkassen im Hilfsmittelbereich an den gestiegenen Aufwendungen für pandemiebedingte höhere Schutz- und Hygienemaßnahmen beteiligen sollen, wird darin deutlich.

Leider müssen wir feststellen, dass diese Regelung nur überaus unzureichend von den Kassen umgesetzt wurde. In sehr geringem Umfang konnten die Gesundheitshandwerke, als zentrale Leistungserbringer in der Versorgung mit Hilfsmitteln, ihre Mehrkosten geltend machen. Für das Gesundheitshandwerk Zahntechnik, ebenfalls im erheblichen Maße von steigendem Hygieneaufwand betroffen, hat der Gesetzgeber es sogar versäumt, eine vergleichbare gesetzliche Regelung zu schaffen, mit der absurden Folge, dass die Krankenkassenverbände Verhandlungen ablehnen, weil der Gesetzgeber dies gerade nicht vorgesehen hätte.

Bei den Hilfsmittelerbringern existieren bis heute nur vereinzelt Regelungen, teils über vertraglich fixierte - und dennoch oktroyierte - Vereinbarungen, teils über einseitige Empfehlungen. Die Argumente der Kassen reichen vom Verweis auf angeblich bereits bestehende vertragliche Regelungen in den bisherigen Verträgen, ohnehin existierende Arbeitsschutzkonzepte oder vermeintliche Kostenersparnisse über Verwaltungsvereinfachungen. Es muss hier klar festgehalten werden: Diese Argumente werden den Anforderungen an eine patientenorientierte, medizinisch sichere und qualitative hochwertige Patientenversorgung in Pandemiezeiten nicht gerecht.

Zahlreiche Kostenfaktoren wie persönliche Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel sowie weiteres Equipment (Bsp. Plexiglaswand, Desinfektionsspender) belasten neben pandemiebedingten Umsatzausfällen weiterhin die Finanzsituation der oftmals inhabergeführten Betriebe der Gesundheitshandwerke. Nur ein Bruchteil dieser seit mehr als einem Jahr andauernden Kostensteigerungen, begleitet von bundesweiten Umsatzausfällen, konnte kompensiert werden. Diese Entwicklungen gefährden die Substanz der mittelständischen Gesundheitshandwerke und damit die Anbietervielfalt im Rahmen einer wohnortnahen und flächendeckenden Versorgung mit Hilfsmitteln und Zahnersatz.

Die Gesundheitshandwerke fordern daher ein Nachsteuern bei dem im Grundsatz richtigen Ansatz des anteiligen Hygienekostenausgleichs durch die gesetzlichen Krankenkassen:

Benötigt wird ein bundeseinheitlicher und angemessener Pauschalausgleich, der für alle Kassen verbindlich und rückwirkend zu zahlen ist. Dies wurde in der Pandemie bereits in anderen Bereichen des Gesundheitswesens (Ärzte, Zahnärzte, Heilmittel) erfolgreich umgesetzt und taugt als Vorbild.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marianne Frickel
Präsidentin, biha



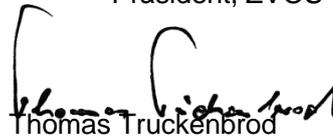
Alf Reuter
Präsident, BIV-OT



Stephan Jehring
Präsident, ZVOS



Dominik Kruchen
Präsident, VDZI



Thomas Truckenbrod
Präsident, ZVA